

Parlamentarischer Vorstoss

2017/105

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat von Béatrix von Sury, CVP/BDP-Fraktion: Freiwillige Steuererklärung für Rentner und Rentnerinnen

Autor/in: [Béatrix von Sury](#)

Mitunterzeichnet von: Dudler, Gorrengourt, Keller, Meyer, Oberbeck, Scherrer, Steinemann

Eingereicht am: 16. März 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Das Ausfüllen der Steuererklärungen ist für viele Bürger und Bürgerinnen ein grosser Aufwand und eine Herausforderung. Besonders Rentner und Rentnerinnen tun sich damit schwer. Darüber hinaus ist deren finanzielle Situation grösstenteils stabil und grössere finanzielle Veränderungen, vor allem beim Einkommen, ereignen sich seltener, sofern sie nicht mehr erwerbstätig sind; ebenfalls sind im Allgemeinen Abzüge wie auch Bezüge stabil.

Deshalb könnte man sich vorstellen, dass nicht erwerbstätige Rentner und Rentnerinnen die Möglichkeit erhalten, anstelle der alljährlichen Steuererklärung nur noch periodisch, z. B. alle 3 oder 5 Jahre, eine Erklärung einzureichen haben oder aber bei Veränderungen ihres Vermögens oder Einkommens, weil sie z. B. wieder eine Aktivität aufgenommen haben. Um dennoch eine Verbindlichkeit zu haben, müssten die Rentner und Rentnerinnen jährlich eine schriftliche Erklärung abgeben, in der sie bestätigen, dass sich ihre finanziellen Verhältnisse nicht verändert haben und dass sie sich somit auf die bereits vorhandene Veranlagung berufen.

Dieses Vorgehen soll selbstverständlich auf freiwilliger Basis beruhen.

Eine solche Behandlung lässt natürlich die Überlegung der Gleichbehandlung aufkommen. So stellt sich die Frage, ob Personen in einem Ausbildungsverhältnis, Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen, oder andere Personengruppen ebenfalls von diesem Vorgehen profitieren könnten.

Von diesem Systemwechsel würden sowohl die selber veranlagenden Gemeinden wie auch der Kanton, der weniger Veranlagungen zu erstellen hätte, profitieren und somit könnten beide administrative Kosten einsparen.

Dem entsprechend wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, ob eine solche Regelung für den Kanton vorstellbar ist,

- a. dass nicht erwerbstätige Rentner und Rentnerinnen nur noch periodisch eine Steuererklärung einzureichen haben, es sei denn die Einkommens- und/oder Vermögensverhältnisse haben sich während des Intervalls verändert,
- b. ob eine solche Regelung auch für andere Personengruppen denkbar wäre.